

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	20.01.1999

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuß	10.02.1999	

**Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ringstraße - östlicher Teil“ einschließlich 1., 2. Und 3. Änderung**

**a) Beratung und Beschlußfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen gem. § 4 (1) BauGB**

**b) Beschlußfassung über die Offenlegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB**

**Beschlußvorschlag:**

zu a)

Beratung und Beschlußfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen gem. § 4 (1) BauGB

Der Bauausschuß stellt fest, daß von den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB keine Anregungen vorgebracht wurden.

zu b)

Beschlußfassung über die Offenlegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB

Der Bauausschuß der Stadt beschließt, gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt durch Gesetz vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) die Anerkennung und Offenlegung des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 3 „Ringstraße – östlicher Teil“ nebst seiner Begründung.

**Sachdarstellung:**

Der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 3 „Ringstraße – östlicher Teil“ wurde den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB vorgelegt.

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes wurden keine Anregungen vorgebracht.